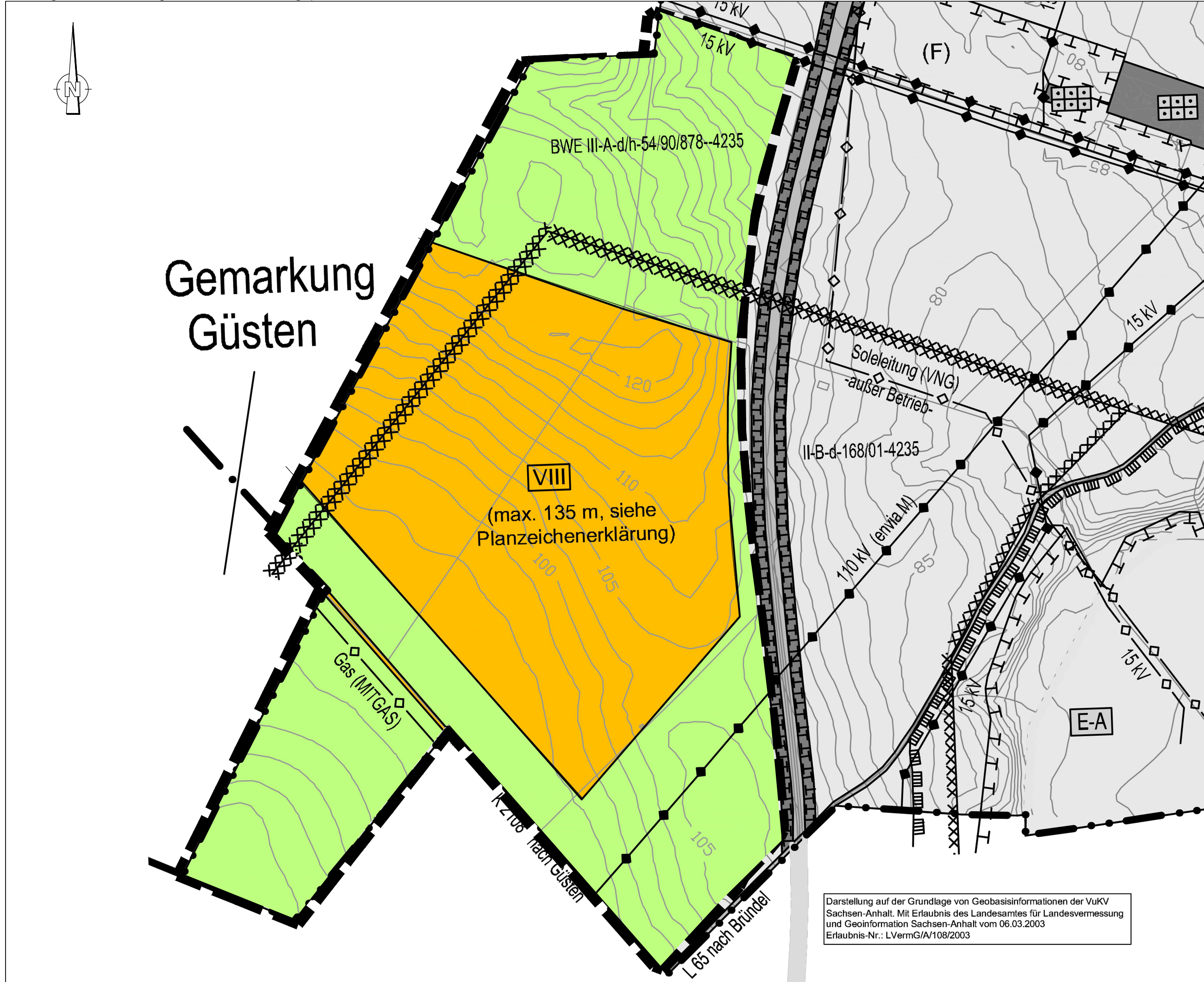
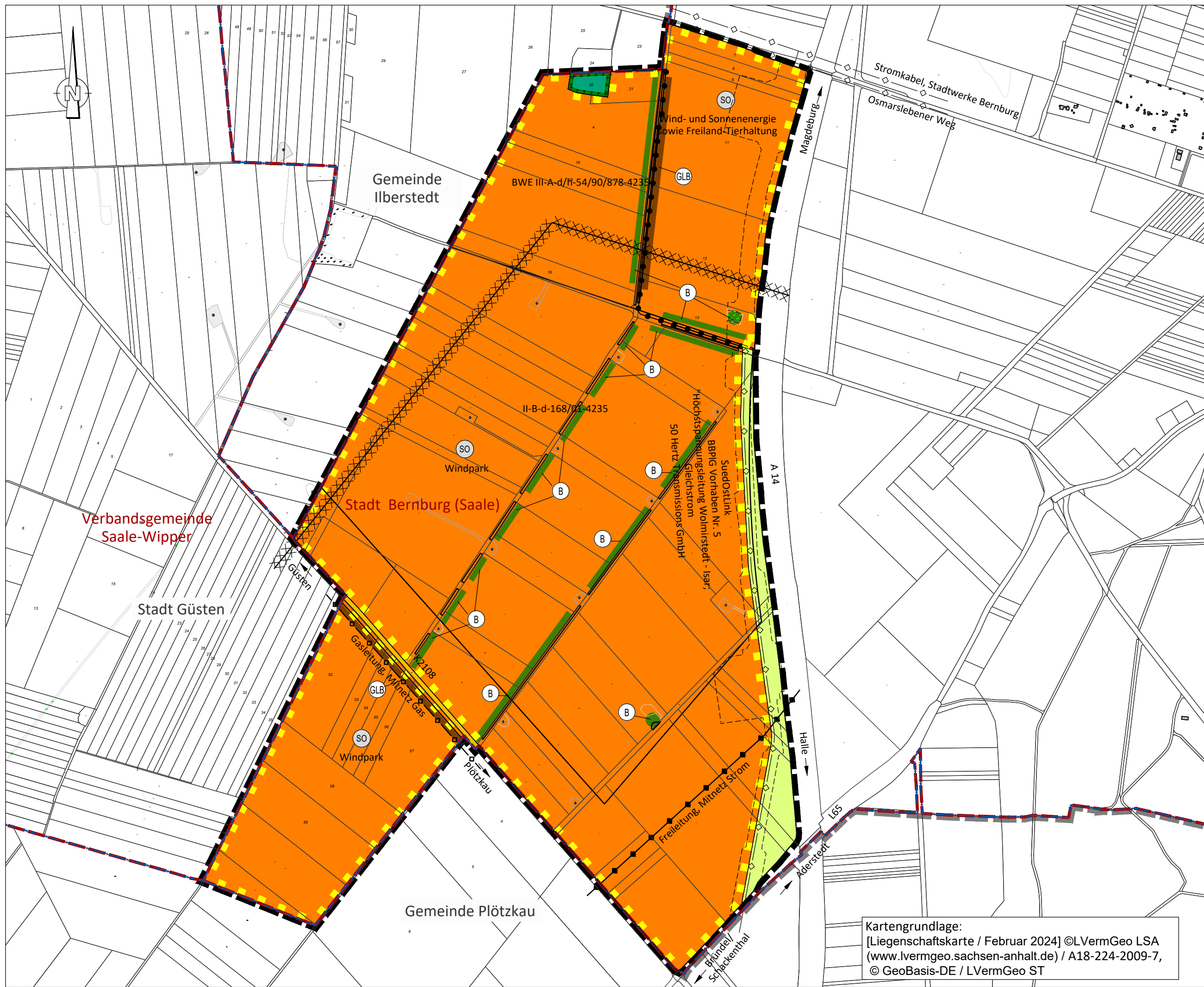




Inhalt der 10. Änderung des Flächennutzungsplans



Planzeichenerklärung

(§ 2 Abs. 4 PlanZV)

Bestand Planung

1. Art der baulichen Nutzung

	Sonderbaufläche S-VIII zur Nutzung von Windenergie mit landwirtschaftlicher Nebennutzung	(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
	Sondergebiet, Zweckbestimmung: Windpark	(§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)
	Sondergebiet, Zweckbestimmung: Wind- und Sonnenenergie-nutzung sowie Freiland-Tierhaltung	(§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsätze

	Überörtliche Hauptverkehrsstraße	(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
--	----------------------------------	--------------------------

3. Hauptversorgungsleitungen

	oberirdisch	(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
	unterirdisch, Gasleitung Mitnetz Gas	(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
	unterirdisch, Hochspannungsleitung SuedOstLink	(§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB)

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

	Flächen für die Landwirtschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
	Flächen für Wald	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	(§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
--	--	---------------------------

6. Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans	
	Grenze des übrigen räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	(§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
	Arbeitsstreifen für SuedOstLink und SuedOstLink plus, Planfestgestellt durch Bundes-netzagentur am 31.03.2025	(§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
	Gemeindegrenze	
	Flurstücksgrenze	
	Gebäude	
	geschützter Landschaftsbestandteil, hier: Baumreihe	
	gesetzlich geschütztes Biotop, hier: Hecke und Feldgehölz	

Kennzeichnung (§ 5 Abs. 3 BauGB)

Der nördliche Teil des Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im Bereich des Bergwerkeigentums 54/90 „Bernburg-Osmarslebener Steinsalzmulde“ zur untertägigen Gewinnung von Steinsalz und zur Nutzung als Untergrundgasspeicher. Der südliche Teil des Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im Bereich bergrechtlichen Bewilligung 168/01 „Solfeld Bründelscher Berg“ für den Bodenschatz Kallsalz, Steinsalz und Sole. Rechtsinhaber beider bergrechtlicher Bewilligungen ist das Unternehmen K+S Minerals and Agriculture GmbH.

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

Gesetzlich geschützte Biotope

Im räumlichen Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans werden Feldgehölze und Hecken als gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA sowie Baumreihen an Verkehrsflächen und Feldwegen als geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne des § 21 Abs. 1 NatSchG LSA gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB nachrichtlich übernommen.

Hinweis Kampfmittel

Gemäß der Kampfmittelbelastungskarte (Stand 2022) des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Sachsen-Anhalt erstrecken sich über die Verfahrensurstücke 3, 4 und 5 in der Flur 9 der Gemarkung Aderstedt sowie der Flurstücke 4, 20 und 21 in der Flur 11 der Gemarkung Aderstedt teilweise Kampfmittelverdachtsflächen, die dem Verursacherszenario „Luftangriffe“ („Bombenabwurfgebiet“) zugeordnet sind. In Bombardierungsgebieten besteht, soweit keine abschließende, flächendeckende Kampfmittelfräumdung durchgeführt wurde, der grundsätzliche Verdacht auf blindgegangene Abwurfmunition. Vor Beginn sämtlicher erdengreifender Tätigkeiten ist eine Kampfmittelfreigabebescheinigung durch den Vorhabensträger zu beantragen.

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. I Nr. 348), hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) die 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Stadt Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 30.11.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt des Salzlandkreises vom 13.12.2023 erfolgt. Am 25.04.2024 hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) den Aufstellungsbeschluss neugefasst. Der neue Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für den Salzlandkreis am 30.04.2024 bekannt gemacht.

Stadt Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom 13.05.2024 bis zum 14.06.2024 durchgeführt worden.

Stadt Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

4. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat am 10.12.2024 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

5. Der Entwurf der 10. Änderung des Teilflächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom 07.01.2025 bis einschließlich zum 07.02.2025 während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, ist im Amtsblatt des Salzlandkreises vom ____2024 bekannt gemacht worden.

Stadt Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

6. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ____2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

7. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ____2025 vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Bernburg (Saale) vom ____2025 gebilligt.

Stadt Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

8. Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ____2025 Az. erteilt.

Salzlandkreis, _____
Der Landrat

9. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

10. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt des Salzlandkreises vom ____2025 bis einschließlich zum ____2025 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist am ____2025 wirksam geworden.

Stadt Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

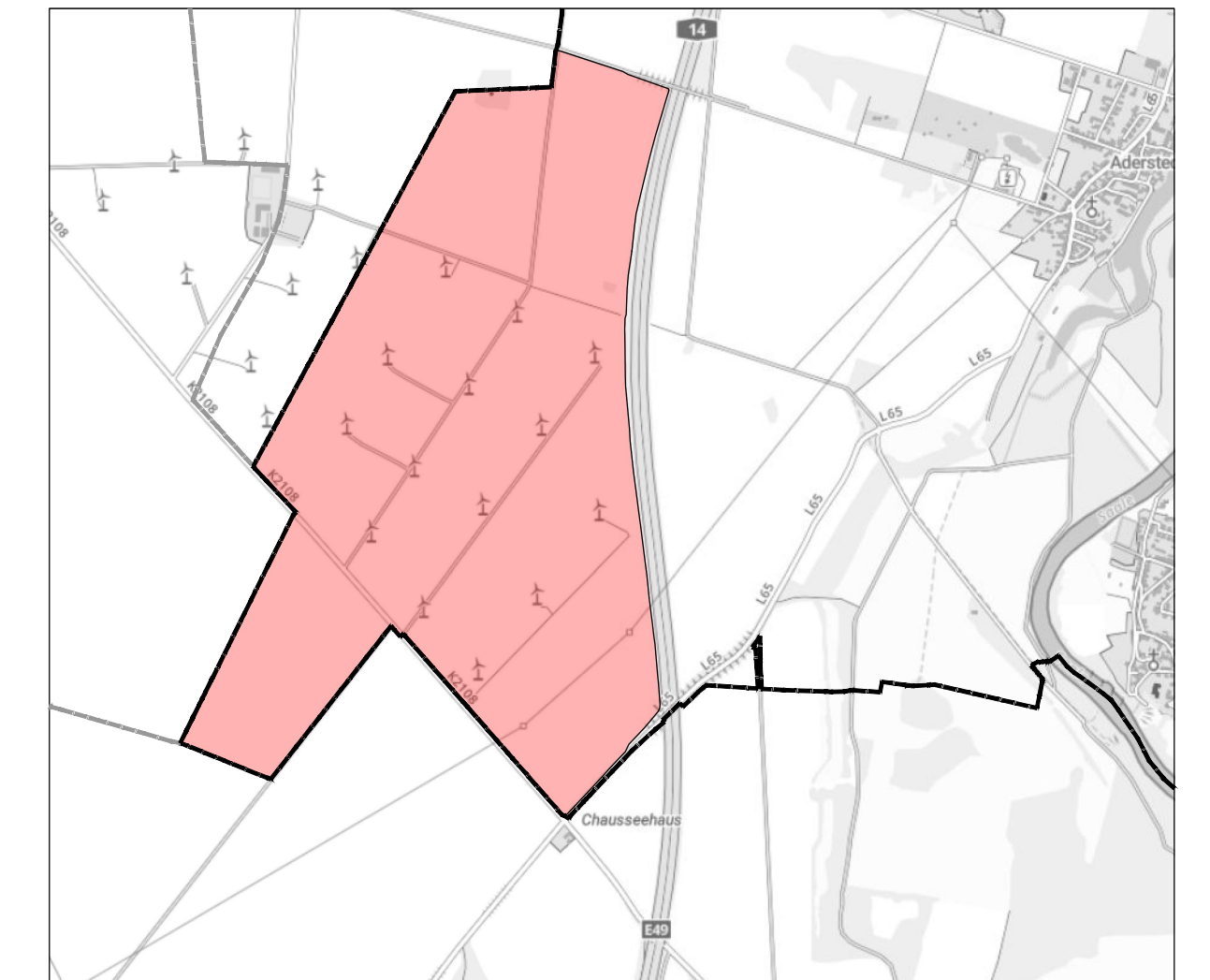
Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna



10. Änderung
Kennwort: „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt“

Verfahrensstand: Fassung für den Beschluss

Maßstab: 1 : 10.000 Datum: 07.05.2026



Kartengrundlage: Geobasisdaten (DTK50)/ Februar 2024
© GeoBasis-DE/ LVerGeo LSA, 2022, A18-224-2009-7

PLANVERFASSER:

STADT BERNBURG (SAALE)
Planungsbüro
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)
E-Mail: stadtplanung.stadt@bernburg.de
Tel.: 03471 659-626
Fax: 03471 622-127

BAUMEISTER
Ingenieurbüro GmbH Bernburg
Steinstraße 31
06406 Bernburg (Saale)
Tel. 03471 313556
Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kleijer
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d